

Die Brandstifterin von Madretsch

Keine Hexenverbrennung, aber ein spektakulärer **Schauprozess:** Am 10. Dezember 1829 wurde in Madretsch Elisabeth Weyeneth hingerichtet und verbrannt. Deren Lebensgeschichte erzählt Sabine Kronenberg.

ANNE RÜEGSEGGER

Nein, Elisabeth Weyeneth war keine Hexe. Sie war eine Brandstifterin, deren Tat zum Tod von drei Kindern führte. Trotzdem wurde sie nicht, wie damals für Mörder üblich, «nur» mit dem Schwert hingerichtet, sondern nach allen Regeln der Kunst am Schandpfahl zuerst erwürgt und dann auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Weshalb eine so drastische Strafe? Die junge Historikerin Sabine Kronenberg ist bei ihrer Arbeit an einer anderen Publikation («Bieler Frauen – grâce à elles») auf diesen Fall gestossen. Die tragische Geschichte der jungen Elisabeth hat sie nicht mehr losgelassen. Sie ist in die Tiefen des Staatsarchivs Bern getaucht, hat kilogrammweise («vier Kilos mindestens») Dossiers bearbeitet, schrieb ihre Uni-Abschlussarbeit zum Thema. Nun legt die Bielerin im Auftrag des Schlossvereins Nidau eine von ihr selber eindrücklich illustrierte Broschüre vor, in der sie in Text und Quellenausügen dem Schicksal der Madretscherin nachgeht.

Eine Verdingte

Die 27-jährige Landarbeiterin Elisabeth, von ihrer Herkunft her eine Irlet aus Twann, war mit dem Schuhmacher Rudolf Weyeneth verheiratet und lebte mit ihm in Madretsch. Sie war mit zehn Jahren als «Kindsmägdlein» (als Kindermädchen) verdingt worden und – wie zu jener Zeit für Frauen aus dem Volk üblich – des Lesens und Schreibens unkundig. Jung sei sie gewesen und vergnügungssüchtig. Johann Conrad Appenzeller, der den Brandfall als Zeitchronist bereits im Unglücksjahr 1829 nach «Ursachen und Wirkungen» untersucht hatte, schreibt, Elisabeth sei durch die Bekanntschaft mit ihrem Zukünftigen auf den Geschmack von Wein, Tanz und schönen Kleidern gekommen.



Elisabeth Weyeneth im Gefängnis: Gezeichnet von der Autorin Sabine Kronenberg.

Bild: Sabine Kronenberg/ zvg

Der Hang zum guten Leben habe die Weyeneths später, als Verheiratete, immer wieder in Geldschwierigkeiten gebracht. Diese finanziellen Nöte waren es wohl auch, die regelmässig zu Streitereien mit der im gleichen Doppelhaus wohnhaften Familie Gloor führten: Elisabeth liebte Lebensmittel aus, borgte Geld – und gab es nie zurück.

Eine Leichtsinnige

Eines Tages nun legte die junge Frau, wohl in der Folge eines besonders heftigen nachbarlichen Streits, Feuer vor dem gemeinsamen Haus: «Sie habe ein kleines heisses Stüklin Eichenholz ab des Glors feuerherd, das an einem Ende noch glühend war, genohmen, (...)». Der Bedenken zu diesem Verbrechen habe sie erst gefasst, als sie denselben Nachmittag die Frau Gloor nach dem Walde gehen sah; sie habe nicht geglaubt, dass ein so grosses Unglück daraus entstehen würd», sagt sie im Geständnis, das sie schliesslich nach dreimonatiger Untersuchungshaft und unzähligen Einvernahmen am 28. Juli 1829 ablegte.



Sabine Kronenberg: Die Bieler Historikerin hat ein aufwühlendes Stück Lokalgeschichte aufgearbeitet.

Bild: Adrian Streun

Immerhin gefährdete sie mit dem Brand ihr eigenes Zuhause. Ob sie gewusst hatte, dass die drei Kinder der Familie Gloor sich zu diesem Zeitpunkt im Haus befanden?

Buchvernissage

- **Publikation:** «Elisabeth Weyeneth. Eine Mordbrennerin», Edition Verein Schlossmuseum Nidau. Erhältlich bei Buchhaus Lüthy + Stocker.
- **Vernissage und Lesung:** Mittwoch, 8. Dez., 18 Uhr im Rittersaal, Schloss Nidau, Hauptstrasse 6, Nidau. (ar)

LINK: www.schlossmuseum-nidau.ch

den? Aus den Quellen geht es nicht deutlich hervor. Jedenfalls habe sie einen Zuber bereitgestellt, weil sie das Feuer dann habe löschen wollen, beteuerte sie, «woran sie späther aus Angst nicht mehr gedacht».

Eine Widerspenstige

Am 10. Dezember desselben Jahres schlug Elisabeths Schicksalsstunde. In einem gross aufgezogenen Schauprozess musste die Brandstifterin ihre Tat sühnen. «Als es nun die Exekution zu tun ward, und man die Un-

glückliche zum Sitzen nötigen wollte, weigerte sie sich so sehr, dass die Henkersknechte sie mit Gewalt packen und auf den Stuhl festbinden mussten. Als man ihr den Strick um den Hals band um sie an dem Pfahl zu erwürgen, sträubte sie sich neuerdings und wollte noch eint und anders zu ihrer Entschuldigung sprechen, so dass die Henkersknechte genug mit ihr zu tun hatten, um sie in die andere Welt zu befördern», schreibt der Zeitzeuge und Chronist Adolf Perrot (veröffentlicht 1937 im «Bieler Tagblatt» unter der Rubrik «Vor hundert Jahren»). Und weiter: «In Zeit einer halben Stunde war der Scheiterhaufen samt Leichnam völlig zu Asche verbrannt, welche letztere dann in alle Winde geschmissen wurde.»

Eine Unglückliche

Die Hinrichtung hatte Jahrmarkt-Charakter und zog die Volksmenge in Scharen an. Aus allen Himmelsrichtungen waren Menschen zur Stätte des Hochgerichts gepilgert, «haufenweis von allen Seiten und sogar bis 12 Stunden weit her bis an den Ort» (Perrot). Man erinnert sich an die «tricoteuses» der Französischen Revolution, die jeweils strickend und schwatzend den Guillotinerungen der Adligen beiwohnten.

Im Anschluss an die Verbrennung hielt Pfarrer Johann Heinrich Baumgartner aus Nidau eine Brandrede, in der er den Schaulustigen die Hölle heiss machte und ihnen ein ähnliches Los androhte, falls sie sich nicht besserten: «Glaubt ihr, dass diese Unglückliche schlechter gewesen sei, als alle anderen? Ich sage euch, nein.» Im Gegenteile, manche seien vielleicht noch schlimmer als die Hingerichtete, fuhr er weiter, und folgerte: «(...) mit jedem unter euch kann es auch dahin kommen, dass der Richter den Blutstab über dich bricht, dass du unter unennbarer Todesangst (...) hierher gefuehrt wirst, dass man dich an den Todespfahl anbindet, dass die Rache Flamme, die verzehrende Feuersgluth deinen Koerper ergreift und in Asche verwandelt.»

Eine Gottesferne

Die Todesstrafe war für ein Verbrechen, wie Elisabeth Weyeneth es begangen hatte, damals

üblich. Die letzte Hinrichtung im Kanton Bern erfolgte erst 1861; und die letzte in der Schweiz 1942, am Landesverräter Ernst S.. Aussergewöhnlich war aber im vorliegenden Fall das drastische Vorgehen mit Erwürgen und nachträglichem Verbrennen, das eben doch an einen Hexenprozess erinnert.

Wollte man hier ein Exempel statuieren? Stachelte die renitente Art der Elisabeth Weyeneth und ihre «Gottesferne» (Pfarrer Baumgartner) den Zorn der Richter an? Bereits wäre zum Zeitpunkt der Hinrichtung die moderne Rechtsprechung, der Code Napoléon, in Kraft gewesen, doch wurde an Elisabeth noch nach der alten Rechtsetzung der Carolina verfahren, der «Peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V» von 1530.

Eine Kinderlose

Mittelalterliches Recht also – weshalb? Historikerin Sabine Kronenberg vermutet, dass hier – wie auch heute ab und an bei neuen Gesetzen und Übergangsfristen – altes Recht angewandt wurde, obwohl bereits neues galt.

Und vielleicht auch, dass eine Frau wie Elisabeth Weyeneth mit ihrer typischen Arme-Leute-Frauenbiographie und ihrer offenbar streitsüchtigen, unangepassten Art, mit ihrem Hang zum Leichtsinn (Wein und Tanz!) sich besonders gut als Sündenbock geeignet habe.

Zudem war die Frau, obschon verheiratet, kinderlos – ein Makel ohnehin, damals. Handelte sie vielleicht im Neid auf die Nachbarin Gloor, die drei Kinder ihr eigen nannte? Johann Conrad Appenzeller, der Zeitgenosse, schreibt dazu mit psychologischem Feingefühl: «(...)», dass, wäre die Weyeneth Mutter geworden, sie eine arbeitsame Hausfrau, eine eingezogenere Person, eine dankbare und ruhige Weib geworden wäre (...) Denn ein Weib ohne Kinder ist eine einsame Person, sage man auch, was man will: nichts aber wird für den Menschen gefährlicher als die Einsamkeit.»

Bittere Ironie der Zeit: Was hier einer verheirateten Frau als Makel angelastet wurde, das fehlende Kind, war für unzählige ledige Mütter damals Anlass zu Unglück und Schuld: das ungesetzliche Kind.